

Lärm- und Gehörschutz

Manuelles Entladen von Wechselbrücken im Paketdienst

Beim Entladen von Wechselbrücken werden die Packstücke (Pakete, Reifen, Kanister und andere einzeln verpackte Versandgüter) von Hand auf ein Teleskop-Transportband gelegt. Manche Wechselbrücken verfügen über ein Ladungssicherungsnetz, das vor dem Entladen entfernt wird. Um Tragewege zu verkürzen, wird das Transportband während des Entladevorgangs immer weiter in die Wechselbrücke hineingefahren. Meist arbeiten die Entlader alleine in der Wechselbrücke, zeitweise aber auch zu zweit.

Gefährdungen

An den Wechselbrücken herrscht ein hoher Lärmpegel. Er entsteht, ...

- wenn Packstücke von Hand auf das Transportband gelegt werden und
- durch die Fördertechnik der Sortieranlage.

Bei dieser Lärmbelastung handelt es sich in vielen Fällen um gesundheitsbedrohende Gefährdungen:

- akuter Gehörschaden durch sehr hohe Schallimpulse
- allmählich eintretende Lärmschwerhörigkeit durch langjährige Lärmexposition
- erhöhtes Unfallrisiko, weil Signale und Warnrufe überhört werden
- erhöhtes Unfallrisiko durch Fehlverhalten, wenn Beschäftigte aufgrund einer unerwarteten Geräuscheinwirkung erschrecken
- verminderte Leistungsfähigkeit, zum Beispiel Konzentrationsstörungen und dadurch erhöhte Fehlerhäufigkeit
- psychische Beeinträchtigung der Gesundheit, zum Beispiel durch Nervosität, Anspannung oder Ärger
- weitere Gesundheitsbeeinträchtigungen, beispielsweise eine erhöhte Ausschüttung von Stresshormonen, eine Verengung der Blutgefäße oder eine verringerte Magen-Darm-Bewegung



Wechselbrücke mit Teleskop-Transportband

Maßnahmen

Maßnahmen sollen grundsätzlich nach dem STOP-Prinzip abgestuft werden:

- Substitution
- Technische Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Das Ändern von Arbeitsverfahren und das Ersetzen von Arbeitsmitteln (Substitution) sowie technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Technische Schutzmaßnahmen

- beim Beschaffen neuer Fördertechnik auf Lärminderung achten
- raumakustische Ausstattung der Lagerhalle überprüfen und gegebenenfalls nachrüsten

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Arbeitszeiten begrenzen
- Betriebsanweisung erstellen
- Unterweisung mit praktischer Übung veranlassen
- arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten

Persönliche Schutzmaßnahmen

- geeigneten Gehörschutz auswählen und zur Verfügung stellen, zum Beispiel Gehörschutz mit pegelabhängiger Dämmung
- Trageverhalten kontrollieren

In Unterweisungen zum Verhalten in Lärmbereichen und zum Tragen von Gehörschutz sollen Beschäftigte mithilfe verbindlicher Anweisungen und Erläuterungen ...

- lernen, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten sowie
- die dazu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und in der Praxis anwenden können.

Unterweisungen sind unter anderem ...

- vor einer neuen Tätigkeit, anlassbezogen und regelmäßig durchzuführen.
- in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und Form zu vermitteln.
- zu dokumentieren.

Weitere Informationen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:
 - TRLV Lärm: Allgemeines
 - TRLV Lärm: Teil 1, Beurteilung der Gefährdung durch Lärm
 - TRLV Lärm: Teil 2, Messung von Lärm
 - TRLV Lärm: Teil 3, Lärmschutzmaßnahmen
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7: Lärm
- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Information 209-023: Lärm am Arbeitsplatz
- IFA-LSA 01-400: Beurteilung der Lärmexposition nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- IFA-LSA 01-234: Raumakustik in industriellen Arbeitsräumen – Anforderungen, Grundlagen, Messverfahren, Maßnahmen, Lärminderungserfolge
- BGHW-Lernmodul: Gehörschutz richtig benutzen, auf <https://offen-lernportal.bghw.de> → Lernmodul – Gehörschutz
- Informationen aus dem Sachgebiet »Fertigungsgestaltung, Akustik, Lärm und Vibrationen – Themenfeld Lärm« der DGUV, auf www.dguv.de → Themenfeld Lärm oder Webcode d544997

Alle auf kompendium.bghw.de, wenn nicht anders angegeben.

Expositionsdatenblatt »Lärm« der BGHW

Manuelles Entladen von Wechselbrücken im Paketdienst

Datengrundlage:	18 Messungen mit einer Gesamtmessdauer von 13 Stunden, durchgeführt vom Messtechnischen Dienst der BGHW in den Jahren 2010 bis 2024.
Schallquellen:	Fördertechnik, manuelle Handhabung von Paketen
Belastungswerte: L_{Aeq} $L_{pC, peak}$	83 ±3 dB(A), 110–133 dB(C)
Beurteilung nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung ¹⁾ :	Der untere Auslösewert wird unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nach 2 Stunden erreicht. Der obere Auslösewert wird unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nach 6 Stunden erreicht.

¹⁾ Für die Beurteilung ist Genauigkeitsklasse 2 gemäß TRLV Lärm, Teil 2, Nr. 9 mit einer Unsicherheit von ±3 dB zu berücksichtigen.